

## Abschnitt 1. Bezeichnung

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>GHS Produkt-Identifikator</b>    | : Trim & Trim II Powder (Clear, White, Tooth Shade)  |
| <b>Produktcode</b>                  | : 0921090, 0921092, 0921093, 0921094, 0921095, 0921096, 0921097, 0921100, 0921900, 0921901, 0921908, 0921902 |
| <b>Andere Identifizierungsarten</b> | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Produkttyp</b>                   | : Pulver.  |

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Lieferantendetails</b> | : Keystone Industries<br>52 West King Street<br>Myerstown, PA 17067<br>(856) 663-4700 |
|---------------------------|---|

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)</b> | : (800) 535-5053 |
|--|------------------|

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

|  |  |
|--|--|
| <b>OSHA/HCS-Status</b>                     | : This material is considered hazardous by the OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200).  |
| <b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b> | : BRENNBARE STÄUBE<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2<br>Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler Toxizität besteht: 95%<br>Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermalen Toxizität besteht: 98%<br>Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer Toxizität besteht: 98% |

### Elemente des GHS-Etiketts

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** :

Gefahr

**Gefahrenhinweise** :

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann Krebs erzeugen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### Sicherheitshinweise

- Prävention** : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung tragen. Staub oder Nebel nicht einatmen. Contaminated work clothing must not be allowed out of the workplace.
- Reaktion** : Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe anfordern.
- Lagerung** : Unter Verschluss aufbewahren.
- Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Staubansammlung verhindern.
- Nicht anderweitig eingestufte Gefahren** : Keine bekannt.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Stoff/Zubereitung** : Gemisch
- Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

| Name des Inhaltsstoffs | CAS-Nummer | EG-Nummer | INCI-Name                 | %  |
|------------------------|------------|-----------|---------------------------|----|
| Dibenzoylperoxid       | 94-36-0    | 202-327-6 | -                         | ≤5 |
| Titandioxid            | 13463-67-7 | 236-675-5 | Titanium dioxide/CI 77891 | ≤1 |
| Cadmiumsulfid          | 1306-23-6  | 215-147-8 | -                         | <1 |

Jede als Bereich angegebene Konzentration dient dem Schutz der Vertraulichkeit oder rührt von Variationen der Charge her.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

### Wichtigste Symptome/Auswirkungen, akut und verzögert

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

**Inhalativ** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

**Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Reizungen der Atemwege  
Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Rötung  
Reizung

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### Anzeichen für sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls besondere Behandlung

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Trockenes Löschpulver verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Hochdruckmedien vermeiden, die zur Bildung eines potenziell explosiven Staub-Luft-Gemischs führen können.

**Besondere von der Chemikalie herrührende Gefahren** : Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

**Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Staub nicht einatmen. Nicht verschlucken. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 240°C (464°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte   |
|------------------------|---|
| Dibenzoylperoxid       | <b>ACGIH TLV (USA, 3/2019).</b><br>TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br><b>OSHA PEL 1989 (USA, 3/1989).</b><br>TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br><b>NIOSH REL (USA, 10/2016).</b><br>TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 10 Stunden.<br><b>OSHA PEL (USA, 5/2018).</b><br>TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. |
| Titandioxid            | <b>ACGIH TLV (USA, 3/2019).</b><br>TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br><b>OSHA PEL 1989 (USA, 3/1989).</b><br>TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Gesamt Staub<br><b>OSHA PEL (USA, 5/2018).</b><br>TWA: 15 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Gesamt Staub                                    |
| Cadmiumsulfid          | <b>ACGIH TLV (USA, 3/2019).</b><br>TWA: 0.002 mg/m <sup>3</sup> , (as Cd) 8 Stunden.<br>Form: Alveolengängige Fraktion  |

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Pulver.]
- Farbe** : White or Tan
- Geruch** : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 304°C (579.2°F)
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| <b>Untere und obere Explosions- (Entzündbarkeits-)grenzen</b> | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Dampfdruck</b>   | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Dampfdichte</b>  | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Relative Dichte</b>  | : 1.25   |
| <b>Löslichkeit</b>  | : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                                  | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>               | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                            | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                  | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Viskosität</b>   | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Auslaufzeit (ISO 2431)</b>                                 | : Nicht verfügbar.   |

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

|  |  |
|--|--|
| <b>Reaktivität</b>                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.   |
| <b>Chemische Stabilität</b>                | : Das Produkt ist stabil.  |
| <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  |
| <b>Zu vermeidende Bedingungen</b>          | : Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Staubansammlung verhindern. |
| <b>Unverträgliche Materialien</b>          | : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:<br>oxidierende Materialien  |
| <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.  |

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies | Dosis      | Exposition |
|-----------------------------------|-----------|---------|------------|------------|
| Dibenzoylperoxid                  | LD50 Oral | Ratte   | 6400 mg/kg | -          |
| Cadmiumsulfid                     | LD50 Oral | Ratte   | 7080 mg/kg | -          |

#### Reizung/Verätzung

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition                      | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|-------------|
| Dibenzoylperoxid                  | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden                      | -           |
|                                   | Haut - Stark reizend      | Mensch    | -         | 500 mg<br>1344<br>Stunden 5 % I | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Frau      | -         | 1 %                             | -           |
| Titandioxid                       | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch    | -         | 72 Stunden<br>300 ug I          | -           |

### Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

### Mutagenität

Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

### Einstufung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | OSHA | IARC | NTP  |
|-----------------------------------|------|------|--|
| Dibenzoylperoxid                  | -    | 3    | -  |
| Titandioxid                       | -    | 2B   | -  |
| Cadmiumsulfid                     | +    | 1    | Bekanntermaßen krebserzeugend beim Menschen. |

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

### Teratogenität

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name          | Kategorie   | Expositiosweg  | Zielorgane     |
|---------------|-------------|----------------|----------------|
| Cadmiumsulfid | Kategorie 1 | Nicht bestimmt | Nicht bestimmt |

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.
- Inhalativ** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Rötung  
Reizung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

- Allgemein** : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Karzinogenität** : Kann Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### Numerische Maße der Toxizität

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

### Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies   | Exposition                                 |
|-----------------------------------|---|---|--|
| Dibenzoylperoxid                  | EC50 0.83 mg/l<br>EC50 0.07 mg/l<br>LC50 2 mg/l   | Algen<br>Daphnie<br>Fisch   | 72 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden     |
| Titandioxid                       | Akut LC50 3 mg/l Frischwasser<br><br>Akut LC50 6.5 mg/l Frischwasser  | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes<br>Daphnie - Daphnia pulex - Neugeborenes                              | 48 Stunden<br><br>48 Stunden               |
| Cadmiumsulfid                     | Akut LC50 >1000000 µg/l Meerwasser<br>Akut LC50 11 µg/l Frischwasser<br><br>Akut LC50 108 µg/l Frischwasser | Fisch - Fundulus heteroclitus<br>Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes<br>Fisch - Pimephales promelas - Neugeborenes | 96 Stunden<br>48 Stunden<br><br>96 Stunden |

### Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat       | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|----------------|-------|----------|
| Dibenzoylperoxid                  | -    | 60 % - 28 Tage | -     | -        |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Dibenzoylperoxid                  | -                        | -         | Inhärent                 |

### Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| Dibenzoylperoxid                  | 3.2                | -    | niedrig   |
| Cadmiumsulfid                     | -                  | 1345 | hoch      |

### Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

|   | <b>DOT-Klassifizierung</b>  | <b>TDG-Klassifizierung</b>  | <b>Mexiko-Klassifikation</b>  | <b>ADR/RID</b>  | <b>IMDG</b>   | <b>IATA</b>   |
|---|---|---|---|---|---|---|
| <b>UN-Nummer</b>                            | UN3077  | UN3077  | UN3077  | UN3077  | UN3077  | UN3077  |
| <b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  | Umweltschädliche Stoffe n.a.g. (Dibenzoylperoxid)   | Umweltschädliche Stoffe n.a.g. (Dibenzoylperoxid)   | Umweltschädliche Stoffe n.a.g. (Dibenzoylperoxid)   | Environmentally hazardous substances n.o.s. (dibenzoyl peroxide)  | Environmentally hazardous substances n.o.s. (dibenzoyl peroxide)  |
| <b>Transportgefahrenklassen</b>             | 9<br><br> | 9<br><br> | 9<br><br> | 9<br><br> | 9<br><br> | 9<br><br> |
| <b>Verpackungsgruppe</b>                    | III   | III   | III   | III   | III   | III   |
| <b>Umweltgefahren</b>                       | Ja.   | Ja.   | Ja.   | Ja.   | Yes.  | Yes.  |

### Zusätzliche Informationen

- DOT-Klassifizierung** : Non-bulk packages of this product are not regulated as hazardous materials unless transported by inland waterway. This product is not regulated as a hazardous material when transported in sizes of  $\leq 5$  L or  $\leq 5$  kg, provided the packagings meet the general provisions of §§ 173.24 and 173.24a.
- TDG-Klassifizierung** : Product classified as per the following sections of the Transportation of Dangerous Goods Regulations: 2.43-2.45 (Class 9), 2.7 (Marine pollutant mark). Non-bulk packages of this product are not regulated as dangerous goods when transported by road or rail.
- Mexiko-Klassifikation** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg transportiert wird.
- ADR/RID** : Bei einem Transport in Größen von  $\leq 5$  l oder  $\leq 5$  kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

**IMDG** : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.

**IATA** : This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** : Nicht verfügbar.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

**U.S.-Bundesvorschriften** : **TSCA 8(a) CDR Exempt/Partial exemption:** Nicht bestimmt  
**Gesetz zur Wasserreinhaltung (CWA) 307:** Cadmiumsulfid

**Clean Air Act Section 112 (b) Hazardous Air Pollutants (HAPs)** : Gelistet

**Clean Air Act Section 602 Class I Substances** : Nicht gelistet

**Clean Air Act Section 602 Class II Substances** : Nicht gelistet

**DEA List I Chemicals (Precursor Chemicals)** : Nicht gelistet

**DEA List II Chemicals (Essential Chemicals)** : Nicht gelistet

### SARA 302/304

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es wurden keine Produkte gefunden.

**SARA 304 RQ** : Nicht anwendbar.

### SARA 311/312

**Einstufung** : BRENNBARE STÄUBE  
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1  
KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B  
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2  
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2  
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

| Name             | %  | Einstufung  |
|------------------|----|---|
| Dibenzoylperoxid | ≤5 | ORGANISCHE PEROXIDE - Typ B<br>REIZUNG DER HAUT - Kategorie 2<br>AUGENREIZUNG - Kategorie 2A<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1   |
| Titandioxid      | ≤1 | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2  |
| Cadmiumsulfid    | <1 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4<br>KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2<br>KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |

### SARA 313

|   | Produktname      | CAS-Nummer | %  |
|---|------------------|------------|----|
| <b>Form R -<br/>Berichtsanforderungen</b> | Dibenzoylperoxid | 94-36-0    | ≤5 |
|   | Cadmiumsulfid    | 1306-23-6  | <1 |
| <b>Lieferanten-<br/>Benachrichtigung</b>  | Dibenzoylperoxid | 94-36-0    | ≤5 |
|   | Cadmiumsulfid    | 1306-23-6  | <1 |

SARA 313 notifications must not be detached from the SDS and any copying and redistribution of the SDS shall include copying and redistribution of the notice attached to copies of the SDS subsequently redistributed.

### Bestimmungen der Bundesstaaten

- Massachusetts** : Die folgenden Komponenten sind gelistet: BENZOYL PEROXIDE
- New York** : Keine der Komponenten ist gelistet.
- New Jersey** : Die folgenden Komponenten sind gelistet: BENZOYL PEROXIDE;  
DIBENZOYLPEROXIDE; TITANIUM DIOXIDE; TITANIUM OXIDE (TiO<sub>2</sub>); CADMIUM  
SULFIDE
- Pennsylvania** : Die folgenden Komponenten sind gelistet: PEROXIDE, DIBENZOYL; TITANIUM OXIDE;  
CADMIUM SULFIDE

### California Prop. 65

 **ACHTUNG:** This product can expose you to chemicals including Cadmium and cadmium compounds, which is known to the State of California to cause cancer and birth defects or other reproductive harm. This product can expose you to chemicals including Titanium dioxide, which is known to the State of California to cause cancer. For more information go to [www.P65Warnings.ca.gov](http://www.P65Warnings.ca.gov).

| Name des Inhaltsstoffs        | Keine signifikante Risikostufe | Höchstzulässige Dosis |
|-------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Titanium dioxide              | -                              | -                     |
| Cadmium and cadmium compounds | -                              | -                     |

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### Bestandsliste

- Australien** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Kanada** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- China** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Europa** : Nicht bestimmt.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Japan</b>       | : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.<br><b>Japanische liste (ISHL):</b> Nicht bestimmt. |
| <b>Malaysia</b>    | : Nicht bestimmt.  |
| <b>Neuseeland</b>  | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Philippinen</b> | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Süd-Korea</b>   | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Taiwan</b>      | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Thailand</b>    | : Nicht bestimmt.  |
| <b>Türkei</b>      | : Nicht bestimmt.  |
| <b>USA</b>         | : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.   |
| <b>Vietnam</b>     | : Nicht bestimmt.  |

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

### HMIS - Hazardous Material Information System (Informationssystem für Gefahrstoffe) (USA)

|                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| Gesundheit         | * | 2 |
| Entzündbarkeit     |   | 1 |
| Objektive Gefahren |   | 0 |
|                    |   |   |

Caution: HMIS® ratings are based on a 0-4 rating scale, with 0 representing minimal hazards or risks, and 4 representing significant hazards or risks. Although HMIS® ratings and the associated label are not required on SDSs or products leaving a facility under 29 CFR 1910.1200, the preparer may choose to provide them. HMIS® ratings are to be used with a fully implemented HMIS® program. HMIS® is a registered trademark and service mark of the American Coatings Association, Inc.

The customer is responsible for determining the PPE code for this material. For more information on HMIS® Personal Protective Equipment (PPE) codes, consult the HMIS® Implementation Manual.

### National Fire Protection Agency (USA) (Nationale Brandverhütungsbehörde)



Reprinted with permission from NFPA 704-2001, Identification of the Hazards of Materials for Emergency Response Copyright ©1997, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. This reprinted material is not the complete and official position of the National Fire Protection Association, on the referenced subject which is represented only by the standard in its entirety.

Copyright ©2001, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. This warning system is intended to be interpreted and applied only by properly trained individuals to identify fire, health and reactivity hazards of chemicals. The user is referred to certain limited number of chemicals with recommended classifications in NFPA 49 and NFPA 325, which would be used as a guideline only. Whether the chemicals are classified by NFPA or not, anyone using the 704 systems to classify chemicals does so at their own risk.

### Verwendetes Verfahren zur Ableitung der Klassifikation

**Abschnitt 16. Sonstige Angaben**

| <b>Einstufung</b>   | <b>Begründung</b>  |
|---|--|
| BRENNBARE STÄUBE<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1<br>KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

**Historie**

|  |   |
|--|---|
| <b>Druckdatum</b>                            | : 10/12/2020  |
| <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | : 10/6/2020   |
| <b>Datum der letzten Ausgabe</b>             | : Keine frühere Validierung   |
| <b>Version</b>                               | : 1   |
| <b>Schlüssel zu den<br/>Abkürzungen</b>      | : ATE = Schätzwert akute Toxizität<br>BCF = Biokonzentrationsfaktor<br>GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien<br>IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung<br>IBC = Intermediate Bulk Container<br>IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr<br>LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten<br>MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)<br>UN = Vereinte Nationen |
| <b>Referenzen</b>                            | : Nicht verfügbar.  |

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Information contained within this SDS is only to be distributed as required by law.